

Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 24. Oktober

1883.

Bekanntmachungen aus Grund des Reichsgesetzes vom 9. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bewerben der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1870 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dassas 8 Druckschriften umfassende Flugblatt mit der Ueberschrift: „Münchener Oktoberfest 1883. Das Pferrennen“, nach § 11 des gedachten Gesetzes seit der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten werden ist.

München, den 9. Oktober 1883.

Königliche Regierung i. Oberbayern, Kammer des mern.

Freiherr von Seufzer, Präsident.

Verordnungen d. Bekanntmachungen der General-Behörden.

2) **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung deinzesscheine Reihe XII. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die Zinssscheine ihe XII. Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1883 bis 31. Oktober 1887 nebst den Abzügen zur Abhebung der Reihe XIII. werden v. 15. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapi hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jeden Wts, ausgereicht werden.

Die Zinssscheinen bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Düsseldorf und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbstwünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigen Talons mit einem Verzeichniß zu übergeben, welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei den Kaiserlichen Post-Amts Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine nunte Marke als Empfangsberechtigung, so ist das Bezeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle alten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsberechtigung verschenkt zurück. Die alte oder Empfangsberechtigung

ist bei der Ausreichung der neuen Zinssscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinssscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsberechtigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinssscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinssschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Oktober 1883.

Hauptverwaltung der Staatspapielen.
Sydow. Hering. Merleker. Nüdorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) **Bekanntmachung.**
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 21. Januar 1876 und 20. November 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen 2. Standesbeamten-Stellvertreters, Besitzers Tramitz zu Dt. Damerau zum Standesbeamten an Stelle des Gutsbesitzers Borchmann zu Birkenfelde und des Besitzers Möller zu Mahlau zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des ic. Tramitz, für den Standesamtsbezirk Dt. Damerau im Kreise Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Danzig, den 16. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Bernhard Buchholz zu Wittkow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schroz

Ausgegeben Marienwerder den 25. Oktober 1883.

im Kreise Dt. Krone an Stelle des Rittergutsbesitzers Schneider zu Schroz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Die von mir unter dem 22. August 1881 dem A. Ertel zu Riesenburg ertheilte Konzession zur Vermittelung von Auswanderer-Beförderungs-Verträgen für den Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer C. H. S. Schulz in Firma: „Stettiner Lloyd, Stettin - Amerikanische Dampfschiffahrt“ ist durch Zurückziehen der Vollmacht Seitens des Letzteren erloschen.

In Gemäßheit des auf Grund der §§ 5—7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel sc. vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des sc. Ertel, soweit sich solche auf die Vermittelung von Auswanderer-Beförderungs-Verträgen für die oben genannte Firma beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer Praktisierfrist von zwölf Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatte an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 16. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der dem Wilhelm Sturm zu Machlin Kreis Dt. Krone von uns unter dem 29. Dezember 1882 zu Nr. 577 ertheilte Gewerbelegitimationsschein zum Haushandel mit Lumpen unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 18. Oktober 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

7) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 M. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Mogilno ist sofort zu besetzen.

Eigentliche Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 8. Oktober 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Am 1. November tritt in Kleimontau (Kreis Marienburg Wpr.) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Bahnhof-Postamt XI. in Dirschau durch eine täglich einmal verkehrende Botenpost erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende bisher zum Bestellbezirk von Alt-münsterberg gehörige Ortschaften zugethieilt werden:

Klossow, Tannhof (Abbau von Kleimontau), Wernerndorf und Bigahnen.

Danzig, den 18. Oktober 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reissewitz.

9) Bekanntmachung
der bis Ende September Jz. eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks imberg.

Namen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft bisher gehörte.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft fortan gehört.
Bechendorfer Abbauten (der Besitzer Lörke, Kühne, Schneider und Wegner)	Schönhthal (Wpr.)	Kramsko.
Sagelmühl Abbau . . .	Schönhthal (Wpr.)	Dt. Krone.
Zippnow Abbauten . . . an der Prinzenstraße	Riesenitz	Zippnow.
Hasenfier Mühle . . .	Ippnow	Riesenitz.

Bromberg, den 15. Okt. 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hir

10) Bekanntmachung.
Bei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postdirektion lagern als unaufbringlich:

1. Ein Einschreibbrief anorg Schmidt in Greifenberg (Pommern), aufgefert am 26. März in Jastrow.
2. Eine Postanweisung üM. 1.— an Höhne in Czersl, aufgeliefert am 5. September 1882 in Ronik (Wpr.).

Herrenlos vorgefunden in einem Personenpostwagen des Kurses Linde - Pelburg ein schwarzerbaumwollener Regenschirm.

Die unbekannten Abser, bezw. Eigentümer werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von Tage des Erscheinens dieses Anrufes an gerechnet, unter Beibringung des Verigungs-Nachweises zu melden, widrigfalls über diegenstände zum Besten der Postarmenkasse verfügt sei wird.

Bromberg, den 15. Okt. 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hir

11) Am 15. Oktober d. J. hielt eine neue Ausgabe des von der unterzeichneten Direktion herausgegebenen Oldenischen Eisenbahn-Krebs, enthaltend die Winter-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden sowie der anschließenden Bahnen in Österreich und Russland, Dampfschiff- und Postanschlüsse, wie auch wichtigeren reglementarischen, bahnpolizeilichen und lden Bestimmungen sc.
Dieses Kursbuch ist durch Vermittelung unserer sämmtlichen Stationen bezw. Postexpeditionen zum Preise von 30 Pfennig pro Stück zu beziehen.

Bromberg, den 13. Oktober 1883.
Königliche Eisenbahndirektion.

12) Bekanntmachung.

Der konzessionierte Marksoer Adolf Wiesner hat vom 1. Oktober d. J. seinen Antrag von Schmiede-

berg i. Schl. nach Altwasser bei Waldenburg verlegt, was der Borschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 11. Oktober 1883.

Königliches Oberbergamt.

13) Bekanntmachung.

Durch unserren Beschluß vom 14. September cr. Nr. 4218 K. A. ist festgesetzt, daß

die Entlassung der von:

- a. den Johann und Marianna geb. Goniowaska Laskowski'schen Eheleuten aus Brinsk, Tyalken,
- b. den Franz und Traunica geb. Kownka Bienkowski'schen Eheleuten aus Brinsk, Tyalken,
- c. den Johann und Catharina geb. Barwicka Przybyszewski'schen Eheleuten aus Brinsk, Tyalken, und
- d. den Johann und Catharina geb. Adamkewicz Gjewski'schen Eheleuten aus Nudzisko, an den Königlichen Forstfiskus durch Tauschvertrag vom 22. April 1881 nebst Nachtrag vom 13. März 1882 abgetretenen, in der Gemeinde Jamielnik belegenen Landflächen mit in Summa 27,855 ha incl. 0,208 ha öffentlicher Wege, aus dem Gemeinde-Verbande Jamielnik und die Zutheilung zu dem Forstgutsbezirk Lautenburg erfolgt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Strasburg, den 9. Oktober 1883.

Der Kreis-Ausschuß.

Dunkel.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Samuel Zellinek, Arbeiter, 37 Jahre alt, geb. zu Preßburg, Ungarn, wegen versuchten schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. Oktober 1881), von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 25. September d. J.
2. Moritz Soermann, Tapezier, geb. am 1. April 1859 (nach anderen Angaben am 21. April 1859 oder 1. April 1858) zu Riga, Russland, wegen Diebstahls im wiederholten Füllfalle ($1\frac{1}{2}$ Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 29. März 1882), von der Königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 17. September d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Wilhelm Ettrich, Fleischer und Arbeiter, geboren am 6. September 1858 zu Herrnskretschken, Bezirk Tetschen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. September d. J.

4. Jonas Nappaport, Schneidergeselle, 19 Jahre alt, aus Minsk, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei Stade, vom 30. August d. J.
5. Josef Balada, Schmiedegeselle, 21 Jahre alt, aus Baumost, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Legitimationspapiers, von dem Stadt-magistrat Straßburg, Bayern, vom 17. September d. J.
6. Christiane Margarethe Liepold, genannt Wölzel, geborene Schmidt, Witwe, geboren am 28. April 1811 zu Alsch, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwicker, vom 10. Septbr. d. J.
7. Friedrich Affolter, Biebler und Tagelöhner, 34 Jahre alt, geb. zu Dieterswyl, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Juni d. J.
8. Jakob Zumstein, Fürstenmacher, geboren am 13. Oktober 1861 zu Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 24. September d. J.
9. Elisabeth Virgine Mettler, ledig, ohne Gewerbe, geboren im August 1837 zu Fregiecourt, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. September d. J.
10. Georg Andres, Schäfer, geboren am 5. Februar 1839 in Strasburg, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 28. September d. J.
11. Andreas Nypolski, Bäcker, 33 Jahre alt, aus Krośniewice, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 29. Septbr. d. J.

15)

Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Lebhnke ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Weiße in Dt. Krone übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Gutsbesitzer Steinbach zu Lebhnke auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

16)

Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Neu-Zielun, Kreis Strasburg, wird zum 1. November d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Adl. Brinsk, Kreis Strasburg, zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 43.)

